

Raiffeisen  
Capital Management



Vorteile für KMUs und Freiberufler

**Jetzt Gewinn-  
freibetrag nutzen!**

**Vorsorgen und Steuern sparen zugleich:  
mit der Investition in einen Raiffeisen-§14-Fonds!**

Nähere Informationen auf [www.rcm.at](http://www.rcm.at)

## Von Freud und Leid der Selbständigkeit.

Das Selbständigsein hat viele Vorteile, aber auch einige Nachteile – vor allem, was die finanzielle Sicherheit betrifft. Die Geschäfte laufen mal besser, mal schlechter und das Einkommen fließt nicht immer gleichmäßig. Einen finanziellen Polster aufzubauen wäre daher wichtig. Aber wie?

Und dann ist da noch die Sache mit der Steuer! Ab einem gewissen Einkommen sind die Steuersätze beachtlich. Da sollte man alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Steuern zu sparen.

**Für beide Herausforderungen gibt es eine gemeinsame Lösung: die Investition des Gewinnfreibetrags!**

## Gewinnfreibetrag sinnvoll investieren.

Angehörigen freier Berufe und KMUs gewährt der Gesetzgeber einen steuerlichen Investitionsanreiz in Form des Gewinnfreibetrags: Übersteigt der Gewinn EUR 30.000,-, kann – zusätzlich zum Grundfreibetrag – ein prozentuell gestaffelter, investitionsbedingter Gewinnfreibetrag geltend gemacht werden. Maximal 13% des Gewinns, der den Betrag von EUR 30.000,- (Grundfreibetrag) übersteigt, können steuerfrei belassen werden. Der maximale Gewinnfreibetrag beträgt EUR 45.350,- (inkl. Grundfreibetrag in Höhe von EUR 3.900,-).

Bedingung dafür ist, dass im gleichen Kalenderjahr bestimmte Wirtschaftsgüter angeschafft werden. Zu diesen gehören auch Wertpapiere, die den Voraussetzungen für die Deckung von Pensionsrückstellungen entsprechen.

**Nutzen Sie die Chance, weniger Steuern zu zahlen und in die Vorsorge für Sie bzw. Ihren Betrieb zu investieren!**

### Beispiele für die Steuerersparnis:

	Fall A	Fall B
Gewinn	50.000,-	400.000,-
Grundfreibetrag (für die ersten EUR 30.000,-)	30.000,-	30.000,-
Restlicher Gewinn	20.000,-	370.000,-
Grundfreibetrag (13%)	3.900,-	3.900,-
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag → Investition in bestimmte Wertpapiere möglich	2.600,-	33.350,-

**Fall A:** Ein Grundfreibetrag in Höhe von EUR 3.900,- kann geltend gemacht werden. Zusätzlich kann ein investitionsbedingter Gewinnfreibetrag in Höhe von EUR 2.600,- (13% von EUR 20.000,-) genutzt werden, da der Jahresgewinn EUR 30.000,- überschreitet.

**Fall B:** Ein Grundfreibetrag in Höhe von EUR 3.900,- kann geltend gemacht werden. Zusätzlich kann ein investitionsbedingter Gewinnfreibetrag in Höhe von EUR 33.350,- genutzt werden, da der Jahresgewinn EUR 30.000,- überschreitet. Es kommt die Staffelung des Freibetrags zur Anwendung: 13% für EUR 145.000,-, 7% für EUR 175.000,- und 4,5% für die restlichen EUR 50.000,- (in Summe EUR 33.350,-).

## Die Raiffeisen Fondslösungen für Ihren Gewinnfreibetrag.

Gemäß §14 Abs. 7 Z 4 EStG (Einkommensteuergesetz) können Fonds für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag verwendet werden. Fonds mit höherem Anleihe-Anteil sind tendenziell sicherer als aktienlastige Fonds. Kapitalverluste sind aber in beiden Fällen nicht ausgeschlossen.

	Raiffeisen-§14-Rent	Raiffeisen-§14-MixLight	Raiffeisen-§14-Mix
<b>Gesetzliche Rahmenbedingungen</b>	Fondsveranlagung nach §14 EStG und §25 PKG (Pensionskassengesetz)		
<b>Langfristige Risikostruktur</b>	100% Anleihen 0% Aktien	75% Anleihen 25% Aktien	60% Anleihen 40% Aktien
<b>Investmentuniversum<sup>1</sup></b>	Staats- und Unternehmensanleihen der Eurozone	Anleihen: Eurozone Aktien: globale Aktienfonds	Anleihen: Eurozone Aktien: globale Aktienfonds

<sup>1</sup> Bei dem angeführten Investmentuniversum handelt es sich um unverbindliche interne Regelungen des Fonds. Diese können von der Raiffeisen KAG jederzeit ohne Verständigung ihrer Kunden abgeändert werden.

**Wählen Sie je nach persönlicher Risikobereitschaft einen der drei Raiffeisen-§14-Fonds!**

### Voraussetzungen:

- Der Gewinn muss einer natürlichen Person zufließen
- Der Gewinn muss aus einer betrieblichen Einkunftsart stammen (Land- und Forstwirtschaft, selbstständige Arbeit, Gewerbebetrieb)
- Gewinnermittlung mittels Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Bilanzierung
- Die Fonds müssen mindestens 4 Jahre im Betriebsvermögen gehalten werden

## Fondssparen mit den Raiffeisen-§14-Fonds.

Ein Fondssparer bietet die Möglichkeit, regelmäßig unterjährig zu veranlagen:

- Monatliches Ansparen schont die Liquidität, da nicht auf einmal zum Jahresende investiert werden muss.
- Die regelmäßigen Einzahlungen können flexibel gehandhabt werden.
- Zur Berechnung der Ansparhöhe kann ein durchschnittlicher Jahresgewinn herangezogen werden. Bei einem höheren Gewinn kann flexibel zum Jahresende der noch mögliche Betrag veranlagt werden.
- Wird zum Jahresende der tatsächliche Gewinn ermittelt, können dementsprechend die unterjährig erworbenen Fondsanteile geltend gemacht werden.
- Eine eventuell höhere Veranlagung bleibt als Vorsorge bestehen.

**Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Raiffeisenberater bzw. bei Ihrem Steuerberater.**

**Ein Investmentfonds ist kein Sparbuch und unterliegt nicht der Einlagensicherung. Veranlagungen in Fonds sind mit höheren Risiken verbunden, bis hin zu Kapitalverlusten.**



Erstellt von:

**Raiffeisen Kapitalanlage GmbH**

Mooslackengasse 12, 1190 Wien

t | +43 1 711 70-0

f | +43 1 711 70-761092

e | [info@rcm.at](mailto:info@rcm.at)

w | [www.rcm.at](http://www.rcm.at)

**Raiffeisen Capital Management**

ist die Dachmarke der Unternehmen:

Raiffeisen Kapitalanlage GmbH

Raiffeisen Salzburg Invest Kapitalanlage GmbH

Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage GmbH

Marketingmitteilung der Raiffeisen Kapitalanlage GmbH: **Ein Investmentfonds ist kein Sparbuch und unterliegt nicht der Einlagensicherung. Veranlagungen in Fonds sind mit höheren Risiken verbunden, bis hin zu Kapitalverlusten.** Die veröffentlichten Prospekte bzw. die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG sowie die Kundeninformationsdokumente (Wesentliche Anlegerinformationen) der Fonds der Raiffeisen Kapitalanlage GmbH stehen unter [www.rcm.at](http://www.rcm.at) in deutscher Sprache (bei manchen Fonds die Kundeninformationsdokumente zusätzlich auch in englischer Sprache) zur Verfügung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen abhängt und künftigen Änderungen unterworfen sein kann. **Marktbedingte geringe oder sogar negative Renditen von Geldmarktinstrumenten und Anleihen können den Nettoinventarwert des Raiffeisen-§14-Rent negativ beeinflussen bzw. nicht ausreichend sein, um die laufenden Kosten zu decken.** Im Rahmen der Anlagestrategie des Raiffeisen-§14-MixLight und des Raiffeisen-§14-Mix kann überwiegend (bezogen auf das damit verbundene Risiko) in Derivate investiert werden. Es ist die Anlagestrategie dieser Fonds, überwiegend in anderen Investmentfonds anzulegen. Die Fondsbestimmungen des Raiffeisen-§14-Mix und des Raiffeisen-§14-MixLight wurden durch die FMA bewilligt. Der Raiffeisen-§14-Mix und der Raiffeisen-§14-MixLight können mehr als 35% des Fondsvermögens in Schuldverschreibungen folgender Emittenten investieren: Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien, Österreich, Belgien, Finnland, Niederlande, Schweden, Spanien. Stand: September 2018

